

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.402.914

Wien, am 25. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 25. Juni 2020 unter der Nr. **2521/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „dienstfreigestellte Mitarbeiter in Ihrem Ministerium während Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Republik Österreich ist als Arbeitsgeber in hohem Maß bestrebt, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jene, die einer Risikogruppen angehören, bestmöglich und weitestgehend zu schützen.

Seit dem 16. März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres insbesondere im Bereich der Sicherheitsverwaltung bei vorhandener Infrastruktur im Home Office. Die Bediensteten des Exekutivdienstes, die Mitarbeiter in Krisenstäben, in logistischen Abteilungen und anderes unverzichtbares Schlüsselpersonal versahen aber weiterhin Dienst in den Dienststellen oder auch im Außendienst – zum Teil sogar über das übliche Maß hinaus – zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus bzw. der Erkrankung COVID-19 und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Selbstverständlich waren Mitglieder einer Risikogruppe nicht Teil dieses Schlüsselpersonals.

Der Dienstbetrieb im Bundesdienst wurde mit 6. Juli 2020 wieder vollständig aufgenommen.

Auch nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zuhause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*

Es wurde bislang weder von einem Mitarbeiter noch von einer Mitarbeiterin meines Kabinetts durch Vorlage eines entsprechenden Attestes die Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe gemeldet.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?*

Es wurde bislang weder von einem Mitarbeiter noch von einer Mitarbeiterin des Generalsekretariates durch Vorlage eines entsprechenden Attestes die Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe gemeldet.

Zu den Fragen 9, 10 und 15:

- *Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Mussten die Betroffenen ein CaVID-19-Risiko-Attest von ihrem Hausarzt vorlegen?*
- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung der Dienstfreistellung mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Im Bundesministerium für Inneres sind derzeit insgesamt 18 Bedienstete, die in Entsprechung der geltenden Rechtslage ein Covid-19-Risikoattest vorgelegt haben und somit einer COVID-19-Risikogruppe angehören, über Anordnung der Personalabteilung vom Dienst freigestellt.

Zur Frage 11:

- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*

Bedienstete, die aufgrund eines vorgelegten Covid-19-Risikoattestes vom Dienst freigestellt sind, haben weiterhin Anspruch auf den vollen Monatsbezug, bestehend aus dem Gehalt und allfälligen Zulagen. Bei einer länger als einmonatigen Abwesenheit vom Dienst infolge Dienstfreistellung kommt es zu einem Ruhen allfälliger pauschalierter Nebengebühren.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?*

Es wird auf die Beantwortung der Voranfrage 2332/J vom 18. Juni 2020 verwiesen.

Zur Frage 13:

- *Gibt es Kabinettsmitarbeiter, Mitarbeiter des Generalsekretariats oder sonstige Mitarbeiter die aus anderen Gründen dienstfreigestellt wurden?*
 - a. Wenn ja, wie viele?*
 - b. Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*
 - c. Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für die Freistellung?*
 - d. Wenn ja, wurde dem Arbeitgeber ein CaVID-19-Risiko-Attest vorgelegt?*
 - e. Wenn ja, wie wirkte sich die Freistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus?*

- f. Wenn ja, wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden von den Bediensteten abgebaut?*
- g. Wenn ja, in welchem Zeitraum erfolgte die Freistellung?*
- h. Wenn ja, in welcher Altersgruppe befanden sich diese?*

Nein.

Zur Frage 14:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium dienstfreigestellte Mitarbeiter die bis heute kein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt haben?*
 - a. Wenn ja, wie viele?*
 - b. Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc

